

Teilnahmebedingungen

für Veranstaltungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

1. Veranstaltungsformate

Die BAG-SB bietet im Rahmen des jährlichen Fortbildungsprogramms zwei Veranstaltungsformate an:

- Online-Veranstaltungen
- Präsenz-Veranstaltungen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen ist eine Anmeldung zu einzelnen Terminen oder Modulen nicht oder nur nach vorheriger Absprache mit der BAG-SB möglich und nur, wenn diese Option explizit in der Veranstaltungsbeschreibung ausgewiesen ist. Bei bestimmten Veranstaltungen ist die Teilnahme ausschließlich Mitgliedern der BAG-SB vorbehalten (z. B. bei der Mitgliederversammlung). Weitere besondere Bestimmungen werden auf der Vereinswebsite entsprechend bekanntgegeben.

2. Inhalt der Veranstaltungen

Die Inhalte und Beschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen werden regelhaft über den Online-Veranstaltungskalender auf der Website www.bag-sb.de sowie in der Zeitschrift BAG-SB Informationen veröffentlicht. Die BAG-SB behält sich das Recht vor, kurzfristige Anpassungen der Inhalte, des Ablaufs oder der Mitwirkenden vorzunehmen. Änderungen werden umgehend im Online-Veranstaltungskalender veröffentlicht. Sollten sich zum Zeitpunkt der Änderung bereits Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Veranstaltung angemeldet haben, werden diese per E-Mail zusätzlich informiert.

2.1 Verantwortung für Inhalte

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltung obliegt den Mitwirkenden (Referierenden und Moderation). Der Ankündigungstext wird vor Veröffentlichung mit den Mitwirkenden abgestimmt und bildet die Grundlage des jeweils geschlossenen Vertrages. Die BAG-SB übernimmt keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität oder Richtigkeit der Inhalte.

2.2 Erstattungswünsche

Sollte der vorgetragene Inhalt erheblich vom Ankündigungstext abweichen, sind Beschwerden schriftlich und begründet innerhalb von einem Monat nach Durchführung der Veranstaltung an das Team Veranstaltungen der BAG-SB zu richten: veranstaltungen@bag-sb.de. Erstattungswünsche aufgrund relevanter inhaltlicher Abweichungen oder organisatorischer Mängel sind ausschließlich durch die/den je-

weilige_n Rechnungsempfänger_in innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen. Erstattungswünsche, die damit begründet werden, dass der Inhalt der Veranstaltung nicht den persönlichen Erwartungen entspricht, können dabei nicht berücksichtigt werden.

Über die Anerkennung des Erstattungswunsches wird unter Berücksichtigung der nachvollziehbaren Abweichung vom Ankündigungstext entschieden. Im Falle einer begründeten Beschwerde können bis zu 50 Prozent der Teilnahmegebühr durch die BAG-SB erstattet werden.

3. Anmeldezeitraum

Die Anmeldung zu Veranstaltungen der BAG-SB ist nur zeitlich begrenzt möglich. In der Regel beginnt die Anmeldefrist mit Veröffentlichung der Veranstaltung auf unserer Website und endet:

- für Online-Veranstaltungen:
zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- für Präsenzveranstaltungen:
vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie über die Website www.bag-sb.de und das dortige Anmeldeformular erfolgen. Nachträgliche Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache mit dem Team Veranstaltungen möglich. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Eine Teilnahme gilt erst dann als verbindlich zugesagt, wenn die BAG-SB diese per E-Mail über veranstaltungen@bag-sb.de bestätigt hat.

4. Teilnahmezahlen

Bei unseren Veranstaltungen ist die Zahl der Teilnahmeplätze begrenzt. Regelhaft beträgt die Mindestteilnahmezahl zehn Personen. Die maximale Teilnahmezahl beträgt regelhaft:

- bei Online-Veranstaltungen 100 Personen.
- bei Präsenzveranstaltungen 25 Personen.

Die BAG-SB behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen, falls die Mindestteilnahmezahl nicht erreicht wird. Abweichende Mindest- oder Höchstteilnahmezahlen können für einzelne Veranstaltungen gelten; diese werden jeweils in der Veranstaltungsankündigung auf der Website bekanntgegeben.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Anmeldefrist. Die Teilnahme an einer Veranstaltung kann nur gewährleistet werden, wenn der Rechnungsbetrag vor Veranstaltungsbeginn vollständig beglichen wurde. Der Zahlungseingang wird durch die BAG-SB unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn überprüft. Sofern bis dahin kein Zahlungseingang festgestellt wurde, behält sich die BAG-SB das Recht vor, die Teilnahme zu verweigern. Etwaige Zahlungsverzögerungen – z.B. aufgrund von Krankheitsfällen, internen Genehmigungsprozessen oder organisatorischen Abstimmungen – sind schnellstmöglich per E-Mail an veranstaltungen@bag-sb.de mitzuteilen, damit eine Teilnahme dennoch ermöglicht werden kann.

6. Teilnahmegebühr

Die erhobene Teilnahmegebühr ist eine Pauschale, deren enthaltene Leistungen nicht einzeln hinzugebucht oder anteilig storniert werden können. Die Teilnahmepauschale umfasst:

Immer enthalten

- eine personalisierte Teilnahmebescheinigung
- das Skript bzw. die von den Referierenden zur Verfügung gestellten Unterlagen

Zusätzlich bei Präsenzveranstaltungen

- Getränke (Wasser, Kaffee, Tee)
- kleine Mahlzeiten (z.B. Suppe oder belegte Brötchen) während der Veranstaltung

Zusätzlich bei kostenpflichtigen Online-Veranstaltungen

- Zugang zu einer Materialseite mit Passwortschutz auf der Website der BAG-SB

Die Höhe der Teilnahmepauschale richtet sich nach dem Umfang der Veranstaltung. Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten, der Preis pro UE beträgt 32,50 Euro. Für umfangreichere Veranstaltungsreihen können abweichende Pauschalpreise festgelegt werden.

7. Rabatte

Die BAG-SB gewährt folgende Rabatte:

Mitgliedsrabatt: Mitglieder der BAG-SB erhalten in der Regel einen Rabatt von rund 25 Prozent auf die Teilnahmegebühr. Aktuell beträgt der Preis pro Unterrichtseinheit (UE) für Mitglieder daher 24,50 Euro. In begründeten Einzelfällen – beispielsweise bei der Mitgliederversammlung oder bei bestimmten Präsenzveranstaltungen, die für Mitglieder kostenfrei sind – kann die BAG-SB die Anzahl der teilnehmenden Personen, die im Rahmen einer juristischen Person vom Mitgliedsrabatt profitie-

ren, begrenzen. Den Mitgliedsrabatt können ausschließlich solche Mitglieder in Anspruch nehmen, die selbst Beratungsleistungen anbieten (z.B. keine Dachverbände, Landesarbeitsgemeinschaften oder vergleichbare Einrichtungen).

Rabatte können nur gewährt werden, wenn die Anmeldung während der regulären Anmeldefrist unter Hinweis auf den Grund des Rabatts eingegangen ist und die Anmeldung per E-Mail von veranstaltungen@bag-sb.de entsprechend bestätigt wurde. Die BAG-SB behält sich vor, die Voraussetzungen für gewährte Rabatte zu prüfen und bei fehlendem Nachweis den regulären Preis zu berechnen. Nehmen Teilnehmende den Rabatt aufgrund einer Mitgliedschaft in Anspruch, erfolgt der Rechnungsversand an die Adresse, die in den Stammdaten der BAG-SB für die genannte Mitgliedsnummer hinterlegt ist.

8. Verantwortliche Personen/Ansprechpartner

Die BAG-SB benennt für jede Veranstaltung eine verantwortliche Ansprechperson, die mindestens eine halbe Stunde vor Beginn, während der Veranstaltung sowie nach deren Abschluss für organisatorische Fragen erreichbar und entscheidungsbefugt ist.

In der Regel handelt es sich dabei um eine_n Mitarbeitende_n des hauptamtlichen Teams der BAG-SB, ein Mitglied des BAG-SB Vorstands oder ein Mitglied der kooperierenden Landesarbeitsgemeinschaft. Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Anweisungen dieser verantwortlichen Person insbesondere in besonderen Sicherheits- oder Gefährdungslagen Folge zu leisten. Dazu zählt insbesondere die Einhaltung infektionsschützender Maßnahmen im Falle einer Pandemie (z.B. Maskenpflicht, Abstandsregelungen, Hygienemaßnahmen etc.).

9. Bild- und Videoaufnahmen und Nutzungsrechte

Im Rahmen einzelner Veranstaltungen werden Foto- und/oder Videoaufnahmen gemacht. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden grundsätzlich einverstanden, dass einzelne Bilder oder Aufnahmen (maximal 3 Minuten) der Veranstaltung zur Dokumentation sowie zur Bewerbung weiterer Veranstaltungen zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt genutzt werden dürfen. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung auf der Website, in Newslettern und in der Fachzeitschrift der BAG-SB. Die Teilnehmenden räumen der BAG-SB hierfür die erforderlichen Nutzungsrechte ein.

9.1 Widerrufsrecht

Teilnehmende, die mit der Veröffentlichung ihrer Fotos oder Videos nicht einverstanden sind, können dies schriftlich oder per E-Mail mitteilen. In diesem Fall wird die BAG-SB sicherstellen, dass die Aufnahmen der betreffenden Person nicht veröffentlicht werden.

10. Technik

Für die Durchführung virtueller Veranstaltungen wählt die BAG-SB geeignete Software oder Plattformen aus, die eine Teilnahme aller angemeldeten Personen ermöglichen sollen. Es besteht kein Anspruch der Teilnehmenden darauf, virtuell an einer Veranstaltung teilzunehmen, die als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird.

Die Teilnehmenden sind dafür verantwortlich, über einen funktionsfähigen Internetzugang mit ausreichender Bandbreite sowie kompatible Endgeräte (z. B. PC, Tablet, Kamera, Mikrofon) zu verfügen. Technische Probleme, wie z. B. Störungen der Kamera, des Mikrofons oder der Internetverbindung, können während der Veranstaltung nicht durch den technischen Support der BAG-SB behoben werden. Die Funktionalität der Geräte ist von den Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung zu prüfen. Technische Schwierigkeiten, die die Teilnahme an einer virtuellen Veranstaltung beeinträchtigen, begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ausgenommen sind technische Fehler durch die BAG-SB.

11. Zugangsdaten

Die Zugangsdaten zu virtuellen Veranstaltungen und zu passwortgeschützten Bereichen auf www.bag-sb.de sowie ggf. weiteren genutzten Plattformen dürfen ausschließlich von den angemeldeten Teilnehmenden verwendet werden. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist ausdrücklich untersagt. Bei Missbrauch während oder nach einer Veranstaltung werden die betreffenden Zugangsdaten unverzüglich gesperrt.

Teilnehmende, die ohne Anmeldung an einer Online-Veranstaltung teilnehmen (z. B. durch unberechtigt weitergeleitete Zugangsdaten), werden zu Beginn der Veranstaltung per Chat kontaktiert und aufgefordert, die Veranstaltung umgehend zu verlassen. Kommt die Person dieser Aufforderung nicht nach, wird die Teilnahmegebühr mit einem Zuschlag von 10 Prozent in Rechnung gestellt. Die BAG-SB behält sich ausdrücklich das Recht vor, in Missbrauchsfällen Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

12. Teilnahmebescheinigungen

Die BAG-SB kontrolliert während der Veranstaltung die Anwesenheit der Teilnehmenden. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausschließlich an diejenigen ausgestellt, die

1. sich rechtzeitig zur Veranstaltung angemeldet haben,
2. die Rechnung vollständig beglichen haben und

3. live an der Veranstaltung teilgenommen haben.

Bei Veranstaltungsreihen werden mit entsprechender Ankündigung einzelne Veranstaltungen aufgezeichnet. Das bloße Ansehen einer Aufzeichnung im Nachgang berechtigt nicht zum Erhalt einer Bescheinigung. Bei Online-Veranstaltungen müssen die Teilnehmenden sicherstellen, dass sie im jeweiligen Portal mit Vor- und Nachnamen korrekt angemeldet sind. Teilnehmende, die aufgrund fehlender oder fehlerhafter Angaben nicht identifiziert werden können, erhalten keine Teilnahmebescheinigung. Die BAG-SB führt keine Lernzielkontrollen durch. Eine Teilnahmebescheinigung bestätigt ausschließlich die Teilnahme, nicht den Lernerfolg.

13. Rücktritt oder Stornierung durch Teilnehmende

Jede Anmeldung ist verbindlich. Bei einer Stornierung oder Absage durch die Teilnehmenden gelten die folgenden Stornogebühren:

• Vor Ablauf der regulären Anmeldefrist:

- kostenfrei

• Nach Ablauf der regulären Anmeldefrist:

- 80 Prozent der Teilnahmegebühr bei Präsenzveranstaltungen bzw.

- 40 Prozent bei Online-Veranstaltungen (es sei denn, die Teilnehmerin oder der Teilnehmer weist nach, dass der BAG-SB kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist).

• Nach Veranstaltungsbeginn:

- 100 Prozent der Teilnahmegebühr.

Stornierungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie über das auf der Website www.bag-sb.de hinterlegte Storno-Formular oder per E-Mail an veranstaltungen@bag-sb.de erfolgen. Maßgeblich für die Berechnung der Stornogebühren ist das Datum der Eingangsbestätigung durch das Team Veranstaltungen.

13.1 Vertretungsperson

Im Krankheitsfall kann optional eine Vertretungsperson benannt werden, die als Ersatz an der Veranstaltung teilnehmen kann. Die Benennung muss spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an veranstaltungen@bag-sb.de erfolgen.

13.2 Krankheitsbedingte Stornierungen

Sollte eine kurzfristige Stornierung krankheitsbedingt sein, werden – nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Attest) innerhalb von zwei Wochen (14 Kalendertagen) nach dem Veranstaltungstermin

– die Stornierungsgebühren auf 20 Prozent der Teilnahmegebühr gesenkt.

13.3 Widerrufsrecht für Verbraucher

Teilnehmende, die Verbraucher sind, werden auf ihr Recht zum Widerruf des Vertrages gemäß §§ 356, 312 c BGB hingewiesen. Der Widerruf kann formlos gegenüber der BAG-SB erklärt werden; eine Begründung ist nicht erforderlich. Das Musterwiderrufsformular auf www.bag-sb.de/widerruf kann hierfür genutzt werden. Der Widerruf ist an die BAG-SB, Vereinssitz: Berlin, Frankenstraße 61 c/o STiC-er Theater, 18439 Stralsund, zu richten. Die Widerrufsfrist beginnt mit der Anmeldung zur Veranstaltung und wird durch rechtzeitige Absendung der Erklärung gewahrt.

13.4 Änderungen seitens der BAG-SB

Bei grundlegenden Änderungen der Veranstaltung (Veranstaltungsdatum, Referent_in oder Format) wird den Teilnehmenden ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt. Dieses Rücktrittsrecht muss nach Bekanntgabe per E-Mail an veranstaltungen@bag-sb.de innerhalb von fünf Werktagen ausgeübt werden; danach verfällt es.

14. Absage oder Stornierung durch die BAG-SB

Eine Absage oder Stornierung durch die BAG-SB kann erfolgen bei:

Geringe Teilnahmehzahl: Wird die festgelegte Mindestteilnahmehzahl bis zur Anmeldefrist nicht erreicht, behält sich die BAG-SB vor, die Veranstaltung innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der Anmeldefrist abzusagen.

Höhere Gewalt oder besondere Risikolagen: Kann eine als Präsenzveranstaltung geplante Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt oder anderer besonderer Risikolagen nicht durchgeführt werden, bemüht sich die BAG-SB nach besten Kräften, eine virtuelle Ersatzveranstaltung am gleichen Datum oder einen alternativen Präsenztermin zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten.

Absage durch Mitwirkende: Sollte eine Referentin oder ein Referent absagen, wird die BAG-SB versuchen, zeitnah eine geeignete Ersatzperson zu finden oder einen Alternativtermin anzubieten.

14.1 Erstattung

Sollte die Absage oder Stornierung durch die BAG-SB ohne ein gleichwertiges Ersatzangebot erfolgen und die Teilnahmegebühr bereits entrichtet worden sein, erstattet die BAG-SB den gezahlten Betrag in voller Höhe innerhalb eines Monats.

Für eventuell angefallene (separat gebuchte) Reise- und Übernach-

tungskosten (z. B. Bahn oder Hotel) der Teilnehmenden kann und wird die BAG-SB im Fall einer Absage nicht aufkommen.

15. Datenschutz

Es werden alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung kommt ein (Vor-)Vertragsverhältnis zustande, sodass die BAG-SB zur Erfüllung dieses Vertrages bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO dazu berechtigt ist, die Daten aus dem Anmeldeformular oder dem eigenen Webshop zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation elektronisch zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Im Rahmen der Veranstaltungsorganisation ist die BAG-SB berechtigt, personenbezogene Daten weiterzugeben, sofern diese vertraglich zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet wurden (Auftragsverarbeitung).

Zum Beispiel:

- in Form von Teilnehmerlisten an interne Verantwortliche,
- an externe Dienstleister, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist (z. B. Druckerei für Namensschilder oder Anbieter von Webinar-Plattformen für die Freischaltung individueller Zugänge).

Die BAG-SB stellt sicher, dass die Daten ausschließlich für die Durchführung der Veranstaltung genutzt werden und nur berechtigten Personen zugänglich sind.

16. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch diejenige zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.